



Projekt Barrierefreie Schule

„Sehr anschaulich. Schülerinnen und Schüler haben Einschränkungen erlebt; das war sehr lehrreich.“

Das Projekt

Das Projekt Barrierefreie Schule bietet Lehrkräften aller Schularten verschiedene kostenlos ausleihbare Unterrichtsmaterialien an. Mit diesen Materialien können Schülerinnen und Schüler

- durch Selbsterfahrungen für Vielfalt und Verschiedenheit sensibilisiert werden,
- Wissen über verschiedene Einschränkungen und Behinderungen erwerben und
- ihre Schule auf Barrieren untersuchen, die Menschen mit Behinderungen den Zugang erschweren.

Das Projekt Barrierefreie Schule will praxisnah dazu beitragen, die Zielsetzungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Schulgesetzes im Schulbereich umzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler können durch eigene Erfahrung und das Erwerben von Wissen Verständnis und Toleranz für die Situation von Menschen mit Einschränkungen entwickeln.

Die Angebote des Projekts

- Kostenlose Ausleihmöglichkeit der **Barriboxen** zu unterschiedlichen Themen. Die Barriboxen sind große Kisten, gefüllt mit Dingen zum Ausprobieren, Anschauen, Anfassen, Lesen und Verstehen.
- **Handreichungen** mit Aufgaben zu den Barriboxen.
- **Fortbildungen** in formix buchbar: [SOP1041](#) und [SOP1052](#) (<https://formix.info/SOP>)
- **Beratung** für Lehrkräfte zum Einsatz des Materials in der Schule

„Barrieren halten fern, verhindern Begegnung, beschränken Vielfalt. Um Barrieren beseitigen zu können, müssen wir sie erkennen und verstehen, wie sie funktionieren.“

Die Barriboxen – kistenweise wertvolle Erfahrungen

Die Barriboxen



Hören



Autismus



Sehen



Bewegen



Bücher



Lernen –
Verstehen



Best-of

Die Barriboxen enthalten

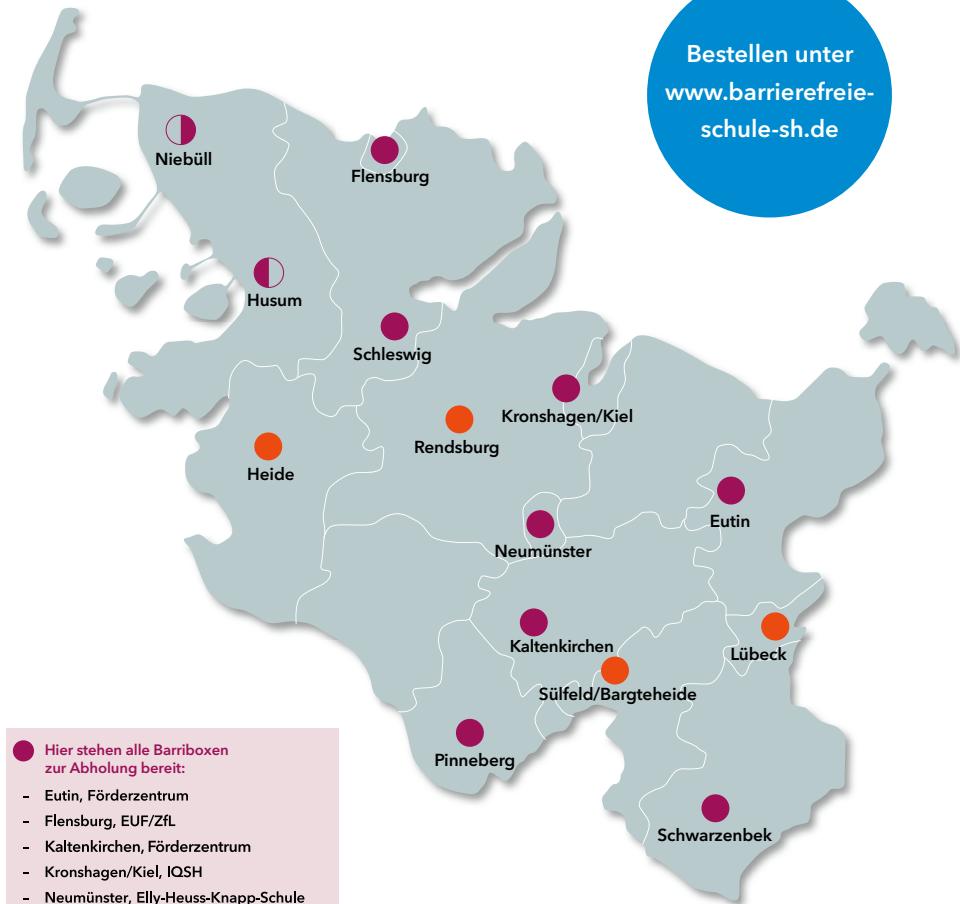
- Aufgaben für die Grundschule und die Sekundarstufe,
- Materialien für Selbsterfahrungen wie Simulationsbrillen und Hörschutz,
- Bücher und Videolinks sowie
- Checklisten.

Die Inhaltslisten der Barriboxen finden Sie auf unserer Internetseite www.barrierefreie-schule-sh.de.



„Tolle Box. Die Schüler waren begeistert, die Utensilien zu testen.“

Die Standorte



Bestellen unter
www.barrierefreie-schule-sh.de

● Hier stehen alle Barrioboxen
zur Abholung bereit:

- Eutin, Förderzentrum
- Flensburg, EUF/ZfL
- Kaltenkirchen, Förderzentrum
- Kronshagen/Kiel, IQSH
- Neumünster, Elly-Heuss-Knapp-Schule
- Pinneberg, Förderzentrum
- Schleswig-Kropp, Förderzentrum
- Schwarzenbek, Förderzentrum

Hier stehen alle Barrioboxen je ein
Halbjahr zur Abholung bereit:

- Husum, Förderzentrum, im 1. Schulhalbj.
- Niebüll, Förderzentrum, im 2. Schulhalbj.

● Hier Abholung ausgewählter Boxen:

- Heide, Förderzentrum
- Lübeck, Förderzentrum
- Rendsburg, Förderzentrum
- Sülfeld/Bargteheide



„Wir konnten Bewusstsein für Vielfalt und unterschiedliche Lebenslagen stärken.“

Projektpartner

Unterstützt wurde die Projektentwicklung vom Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V. sowie in den Anfangsjahren von den Landesförderzentren Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Von Beginn an unterstützen die schleswig-holsteinischen Sparkassen das Projekt.



Bestellmöglichkeit

www.barrierefreie-schule-sh.de



Ansprechpartnerin

Inken Schnaase
Institut für Qualitätsentwicklung an
Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS)
Schreberweg 5, 24119 Kronshagen
Tel.: 0431 5403-197
E-Mail: barrierefreieschule@iqsh.de
www.barrierefreie-schule-sh.de



Februar 2026

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein IQSH
Schreberweg 5 | 24119 Kronshagen | Tel. 0431 5403-0 | Fax 0431 988-6230-200
www.iqsh.schleswig-holstein.de | info@iqsh.landsh.de

Bildnachweis: © Bildnachweis: Petra Nowack

Gestaltung: L&S Digital GmbH & Co. KG, 24222 Schwentinental

Das IQSH ist eine Einrichtung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinaahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.